

Bekanntmachung

des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 S. 2 BauGB

1. Änderung Bebauungsplan H 3 Austraße

Der Gemeinderat Kammerstein hat in der Sitzung vom 16.12.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans H 3 Austraße beschlossen.

Die Änderung umfasst die räumliche Erweiterung des Bebauungsplans um Teilflächen der Flurstücke 505 und 506, Gemarkung Kammerstein, Landkreis Roth, mit einer Gesamtfläche von ca. 2.647 m². Weitere Flurstücke im Geltungsbereich des Bebauungsplans sind von der 1. Änderung nicht betroffen.

